



INHALTSVERZEICHNIS

Nr. 62 Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Ölsnitz-Rodachtal für das Haushaltsjahr 2022

62. Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes des Ölsnitz-Rodachtal für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der Art. 40, 41 und 26 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und § 17 der Verbandssatzung in der derzeit gültigen Fassung erlässt der Abwasserzweckverband Ölsnitz-Rodachtal folgende

Haushaltssatzung:

I. § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit
399.300,00 Euro

und
im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit
385.000,00 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von **150.000,00 Euro** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Deckung des Finanzbedarfs

1. Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte laufende Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird auf **300.000,00 Euro** festgesetzt. Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (**Betriebs-**

kostenumlage). Der Umlegungsschlüssel ergibt sich aus der **Anlage**.

2. Der durch Gebühren, Beiträge, Zuschüsse und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf für Investitionen wird auf **64.000,00 Euro** festgesetzt. Er wird auf die Verbandsmitglieder umgelegt (**Investitionsumlage**). Der Umlegungsschlüssel ergibt sich aus der **Anlage**.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **80.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung 2022 enthält genehmigungspflichtige Bestandteile.

III.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 und Art. 26 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO wird die Haushaltssatzung 2022 samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Ölsnitz-Rodachtal im Rathaus in Geroldsgrün, Keyßerstraße 25, 95179 Geroldsgrün, Zimmer-Nr. O 03, gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsichtnahme bereit.

Geroldsgrün, den 14.10.2022

Abwasserzweckverband
Ölsnitz-Rodachtal

Münch
Verbandsvorsitzender

Anlage

zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
des Abwasserzweckverbandes Ölsnitz-Rodachtal

Aufteilung des nicht gedeckten Finanzbedarfs auf die Verbandsmitglieder (Umlagenabrechnung)

A) Betriebskostenumlage

Gesamtansatz des Verwaltungshaushaltes	399.300,00 Euro
davon durch Einnahmen gedeckt	
a) Zinsen und sonstige Einnahmen	300,00 Euro
b) WALO-Umlagenanteil	8.500,00 Euro
c) Entgelte aus Stromlieferverträgen	1.000,00 Euro
d) Umsatzsteuerrückvergütung PV-Anlage	10.500,00 Euro
e) Zuführung vom Vermögenshaushalt (Sollüberschuss 2021)	79.000,00 Euro
= nicht gedeckter Finanzbedarf (Umlagesoll)	300.000,00 Euro

B) Investitionsumlage

Gesamtansatz des Vermögenshaushaltes (einschl. Zuführung Sollüberschuss 2021 in den Verwaltungshaushalt und Ausgleich Solldefizit aus 2021)	385.000,00 Euro
davon durch Einnahmen gedeckt	
a) Investitionszuweisung	0,00 Euro
b) Zuführung vom Verwaltungshaushalt (= Tilgung)	6.000,00 Euro
c) Kreditaufnahme	150.000,00 Euro
d) Rücklagenentnahme (Sollüberschuss 2021)	165.000,00 Euro
= Umlagesoll	64.000,00 Euro

C) Umlageschlüssel

Gemäß § 18 der Verbandssatzung nach Maßgabe der Einwohner-
zahlen der Verbandsmitglieder (Stand: 30.06.2021)

Nordhalben	1.649 Einwohner = 38,1360 %
Geroldsgrün	2.675 Einwohner = 61,8640 %
	4.324 Einwohner

D) Umlagenfestsetzung

Betriebskostenumlage

Geroldsgrün	185.592,00 Euro
Nordhalben	114.408,00 Euro
insgesamt	300.000,00 Euro

Investitionsumlage

Geroldsgrün	35.592,96 Euro
Nordhalben	24.407,04 Euro
insgesamt	64.000,00 Euro

Gesamt

Geroldsgrün	225.184,96 Euro
Nordhalben	138.815,04 Euro
insgesamt	364.000,00 Euro

Herausgeber und Druck:

Landratsamt Hof | Schaumbergstraße 14 | 95032 Hof

Öffnungszeiten:

Montag Donnerstag	7:30 - 16:00 Uhr
Dienstag Mittwoch	7:30 - 14:00 Uhr
Freitag	7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale:

Telefon: 09281/ 57- 0
Telefax: 09281/ 58340
poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken
IBAN DE68 7805 0000 0430 0068 66
BIC BYLADEM1HOF



Landkreis Hof
wir sind Heimat

www.landkreis-hof.de